

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 109

Diez, Montag den 19. Mai 1919

59. Jahrgang

Am 16. Mai verschied nach langem Leiden im Alter von 73 Jahren
das langjährige Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses

Herr Heinrich Ebertshäuser
in Kördorf.

In dem Verschiedenen verliert der Kreis einen langjährigen, treuen
Mitarbeiter, der seine ganze Kraft stets mit freudiger Hingabe in den Dienst
des Kreises gestellt hat.

Wir werden ihm ein dauerndes, ehrenvolles Andenken bewahren.

**Der Kreistag und der Kreisausschuss
des Unterlahnkreises.**

Thon,
Landrat.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen S. 349 vom 28. März 1919 (Reichs-Gesetzblatt Jahrgang 1919 Nr. 70) und der öffentlichen Bekanntmachung, betreffend die Rückgabe in Belgien und Frankreich beschlagnahmter und fortgenommener Maschinen, Maschinenteile, industrieller oder landwirtschaftlicher Betriebsgeräte, Zubehörteile jeder Art, sowie allgemein industrieller oder landwirtschaftlicher Gegenstände aller Art, waren verpflichtet:

1. Jedermann, der am 31. Januar 1919 Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsaminhaber von Gegenständen obengenannter Art war;
 2. Jedermann, der zu irgend einem Zeitpunkt Besitzer dieser Gegenstände war und dieselben aus irgend einem Grunde zerstört oder unbrauchbar gemacht hat,
- darüber sofort oder spätestens vor dem 30. April Meldung bei der Reichs-Entschädigungskommission, Maschinenabteilung, Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, zu erstatten.

Die aus dem besetzten Gebiet stammenden Meldungen sind zu richten: „Service de la Restitution Industrielle, für Reichsentschädigungskommission Berlin“.

Nachdem eine Reihe von Besitzern derartiger Gegenstände ihre Meldung noch nicht abgegeben haben, wird deren Aufmerksamkeit nachdrücklich auf die schweren gesetzlichen Strafen gelenkt, die in den 8–10 obengenannter Verordnung vorgesehen sind und welche rücksichtslos angewandt werden müssen, im Falle vorsätzlich oder fahrlässig veranlaßter Strafverfolgungen.

Diez, den 25. April 1919.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Das Versehen der roten Personalausweise mit einem besonderen Stempel, der sie zum Verkehr im gesamten Bereich der alliierten Armeen gültig macht, geschieht für den ganzen Unterlahnkreis auf dem Kreispaßamt zu Diez täglich zwischen 10 und 11 Uhr.

Um diesen Stempel zu erhalten, ist ein schriftliches Gesuch, mit dem Gutachten des Bürgermeisters der Gemeinde versehen, an die Militärverwaltung zu Diez — Paßamt — einzureichen.

Die Zivilbevölkerung des Kreises wird darauf aufmerksam gemacht, daß rote Karten, die auf der Rückseite einen nicht vom Kreispaßamt zu Diez aufgedruckten Stempel tragen, nicht zum Verkehr im gesamten Bereich der alliierten Armeen berechtigen und daß Zuwiderhandelnde Gefahr laufen, gerichtlich belangt zu werden.

Diez, den 17. Mai 1919.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nr. II. 4070.

Diez, den 12. Mai 1919.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Heinrich Philipp Gemmer in Herold ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 12. Mai 1919, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nr. II. 4725.

Diez, den 14. Mai 1919.

Bekanntmachung.

Der Zimmermann Wilhelm Hanewald in Rottert ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 12. Mai 1919, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
(gez.) Thon.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

An die Landwirte.

Berlin, 14. Mai. Die Deutschnationale Fraktion in der preussischen Landesversammlung hat einen Aufruf an die landwirtschaftliche Bevölkerung beschlossen, worin es heißt: „Das deutsche Volk ist vor eine Entscheidung gestellt wie bisher noch kein Volk in der Weltgeschichte. Unsere Feinde wollen uns Freiheitsbedingungen aufzwingen, die das Ende Deutschlands, unsern Untergang, bedeuten würden. Nur wenige Monate trennen uns von der neuen Ernte. Wir können für diese Zeit die Ernährung selbst sichern, wenn Opferwilligkeit in der landwirtschaftlichen Kreise das äußerste hergibt, wenn zugleich alle Volksgenossen zusammenstehen und das Gebot der Stunde anerkennen: die Pflicht zur Arbeit. Wir richten deshalb an alle Kreise der Landwirtschaft die dringende und herzliche Bitte: 1. schränkt euren eigenen Lebensbedarf noch mehr, als bisher schon geschehen ist, aufs äußerste ein; 2. gebt alle freiverdenden Lebensmittel zu mäßigen Preisen an die Gemeinde ab; 3. bestellt eure Acker restlos und so gut wie möglich; 4. nehmt Stabilität bei euch auf. Von den Reichs- und Staatsbehörden erwarten wir, daß sie durch weitest. Entgegenkommen, von den Arbeitern in Stadt und Land, daß sie durch Mitarbeit für das gemeinsame Ziel die vaterländischen Bestrebungen der Landwirtschaft unterstützen werden.“

Die Verfügung über den kaiserlichen Besitz.

Berlin, 13. Mai. Wie heute im Finanzministerium mitgeteilt wurde, ist eine Kommission eingesetzt worden, die endgültig die näheren Verträge und Bestimmungen über den dem Kaiser und den Prinzen sowie ihren Familien gehörenden Besitz ausarbeiten soll. Die Leitung und der Vorsitz liegt in den Händen eines Ministerialdirektors vom Reichsjustizamt. Endgültige Verfügungen sind von der Kommission noch nicht getroffen worden, da sie alle ihre Beschlüsse erst der Nationalversammlung unterbreitet. Die ihre Genehmigung dazu erteilen muß. Man beabsichtigt, die Schlösser soweit ihr Kunstwert nicht eine solche Veräußerung verbietet, zur Unterbringung von Behörden, Lazaretten, sowie auch für Wohnungen zu verwenden. Die in der Wilhelmstraße in Berlin gelegenen Schlösser sind bereits an das Reichsamt des Innern vermietet worden.